

## Rahmenbedingungen Gemeinsamer Wahlwerbematerialversand

Im Hinblick auf den Wahlsonntag vom 4. Oktober 2026 bieten wir erneut die Möglichkeit eines gemeinsamen Versands von Wahlwerbematerial an die Haushalte in der Gemeinde Risch an. Mit diesem Angebot erhalten die Stimmberechtigten nicht nur einen bequemen Überblick, sondern wir erhoffen uns auch eine gewisse Zurückhaltung der Parteien beim Verschicken zusätzlicher Wahlwerbung.

Für den gemeinsamen Versand des Wahl- und Informationsmaterials gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Alle Parteien bzw. Interessengruppen, welche am Wahlmaterialversand teilnehmen, haben ihr Einverständnis zu den nachfolgenden Bestimmungen zu erklären.
- Der gemeinsame Versand wird öffentlich publiziert (Amtsblatt und Medienmitteilung).
- Die Kosten für Couverts, Verpackungsarbeiten und Versand werden von der Gemeinde vollumfänglich übernommen. Von einem Beitrag der Parteien wird abgesehen.
- Es ist nur Werbematerial zulässig, welches in überwiegendem Mass mit den Wahlen vom 4. Oktober 2026 in Zusammenhang steht.
- Es wird eine einzige Zustellung für die Wahlen organisiert. Ein gemeinsamer Wahlmaterialversand für einen allfälligen zweiten Wahlgang wird nicht angeboten.
- Das Wahlmaterial ist **bis spätestens Mittwoch, 29. Juli 2026**, durch die Parteien bzw. Interessengruppen selbst direkt bei der **Justizvollzugsanstalt Bostadel, z.H. Bruno Auf der Maur, Bostadel 1, 6313 Menzingen**, zur Verpackung abzugeben. Dabei ist auf eine gut sichtbare Kennzeichnung zu achten, für welche Gemeinde das Material abgeliefert wurde.
- Die Anlieferungszeiten für das Wahlmaterial sind von **Montag bis Freitag, 07.00 – 11.45 Uhr und 13.35 bis 16.00 Uhr** festgelegt. An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen ist keine Anlieferung möglich.
- Das Werbematerial muss von den Parteien in einer **Stückzahl von 6'300** (entspricht der Anzahl Haushaltungen und Postfächer in der Gemeinde Risch) angeliefert werden.
- Der gemeinsame Versand erfolgt rund eine Woche vor dem Versand des amtlichen Wahlmaterials (voraussichtlich in der Kalenderwoche 36 (ca. 4. September 2026)).
- Neben den Orts- und Kantonalparteien können auch weitere Urheber von Wahllisten dieses Angebot nutzen.
- Das Couvert, in welchem das Werbematerial abgepackt wird, weist das Format C4 auf, so dass die **Maximalgrösse des Wahl- und Informationsmaterials A4** ist.